



Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
24.11.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planungshoheit der Stadt Beckum basiert auf dem im Grundgesetz eingeräumten Selbstverwaltungsrecht auf Grundlage der jeweiligen Gesetze und Vorschriften.

Demografischer Wandel

Der überwiegende Teil räumlicher Planungen zielt darauf ab, den Herausforderungen des demografischen Wandels durch vorausschauendes Handeln gerecht zu werden.

Erläuterungen

Die Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung setzen sich in Beckum im Wesentlichen aus den Kategorien städtebauliche Planungen, Bauleitplanverfahren, Verkehrsplanung und Abgrabungsplanungen zusammen. Innerhalb dieser 4 Kategorien ist zwischen Aufgaben zu unterscheiden, bei denen die Stadt Beckum qua Gesetz eingebunden wird (zum Beispiel Landes- und Regionalplanung, förmliche Verwaltungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) und solchen, die die Stadt Beckum auf Grundlage ihrer kommunalen Planungshoheit eigenständig initiieren kann.

Den Handlungsrahmen der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis bilden insbesondere die vom Rat der Stadt Beckum beschlossenen Entwicklungskonzepte sowie die darin enthaltenen und priorisierten Projekte und Maßnahmen.

Die wesentlichen aktuellen Entwicklungskonzepte sind:

- Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum,
- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum,
- Dorffinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Roland,
- Dorffinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Vellern,
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum,
- Wohnbedarfsanalyse (Ratsbeschluss strategisches Leitziel),
- Lärmaktionsplanung,
- Wasserversorgungskonzept,
- Verkehrsentwicklungsplan 2030,
- Radverkehrskonzept (in Bearbeitung).

Für die Projektpriorisierung der Verwaltung von erheblicher Bedeutung ist das auf Grundlage der Wohnbedarfsanalyse vom Rat der Stadt Beckum am 19.12.2017 beschlossene Leitziel, wonach bis ins Jahr 2035 jährlich circa 70 Wohneinheiten zu schaffen sind.

Der Schwerpunkt der aktuellen Bauleitplanverfahren liegt folglich auf der Planung von Wohnraum. Angestrebt wird ein Verhältnis von 40 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 30 Einfamilienhäusern pro Jahr. Darüber hinaus liegt der Fokus darauf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Feuer- und Rettungswache in Beckum sowie des Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu schaffen. Im Bereich der sozialen Infrastruktur ist insbesondere die Errichtung zusätzlicher Kindertagesstätten von hoher Bedeutung.

Weitere wichtige Anforderungen, die im Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben berücksichtigt sind, stellen Klimaschutz- und Klimaanpassung, die Planung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, das Themenfeld Mobilität, die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel beziehungsweise die Attraktivität der beiden Innenstädte, der demografische Wandel und zuletzt die Smart-City-Strategie dar.

Erfahrungsgemäß ist mit der Reaktivierung beziehungsweise Nachnutzung der in Beckum zahlreich vorhandenen Brachflächen ein hoher Prüf- und Beratungsaufwand verbunden.

Die meisten Projekte und Maßnahmen haben gemein, dass diese in der Regel mit intensiven fachdienstübergreifenden Abstimmungsprozessen verbunden sind und zu einem erheblichen Aufwand bei der anschließenden operativen Projektumsetzung führen. Der Fachbereich Umwelt und Bauen und der städtische Abwasserbetrieb sind im besonderen Maße davon betroffen.

Eine Übersicht der aktuell in Bearbeitung befindlichen sowie der geplanten Projekte und Maßnahmen befindet sich in der Anlage zur Vorlage.

Anlage(n):

Arbeitsprogramm der Planungsaufgaben im Bereich Stadtentwicklung